

Altersvorsorgedepot





VORSORGE

keport / Shutterstock.com

Was die Reform der privaten Altersvorsorge für Sparer bedeutet?

Von Sigrun an der Heiden

Ende März verabschiedete der Bundestag das Altersvorsorgereformgesetz. Erst wenige Tage zuvor hatten sich die Koalitionäre im Finanzausschuss auf entscheidende Änderungen verständigt. Der Nachfolger der vielkritisierten [Riester-Rente](#) könnte nun doch „renditestärker, kostengünstiger und unbürokratischer“ werden. Kleinsparer erhalten höhere Zulagen, der Kostendeckel für das geplante Standarddepot wurde auf ein Prozent gesenkt und auch der Staat bietet künftig eine Fondslösung zur Altersvorsorge an. Neu ist auch, dass ab 2027 Selbstständige von der geförderten Altersvorsorge profitieren können. Kern der Reform ist ein [Altersvorsorgedepot](#) sowie mehr Flexibilität in der Auszahlungsphase: Sparer sollen Gelder künftig in renditestarke Aktien- und Indexfonds (ETFs) investieren. Kostspielige Garantien entfallen. Zudem hängt die Förderhöhe künftig von den

eingezahlten Sparbeiträgen ab. Wer mehr vorsorgt, wird finanziell belohnt. Wie beim bisherigen „Riestern“ gibt es Zuschläge für Kinder und junge Sparer unter 25 Jahren. Parallel dazu möchte die Regierung junge Menschen mit einer geförderten [Frühstart-Rente](#) an das Vorsorgespargen am Kapitalmarkt heranführen.

In diesem Ratgeber lesen Sie, welche Änderungen beschlossen wurden, was diese für Sparer bedeuten und für wen sich die neue [private Altersvorsorge](#) (pAV) lohnt. Haben Sie einen alten Riester-Vertrag? Dann stehen Sie vor der Entscheidung, ob Sie diesen zu den alten Konditionen fortführen oder in das neue Fördersystem wechseln möchten. Angespartes Kapital lässt sich auch auf ein Altersvorsorgedepot übertragen.

Wie sieht die private Altersvorsorge ab 2027 aus?

Die Bilanz der geförderten privaten Altersvorsorge (AV) ist ernüchternd: [Magere Monatsrenten](#), niedrige Renditen, hohe Kosten sowie [rechtswidrige Rentenkürzungen durch Versicherer](#) sorgen für Frust bei den Sparern. In nicht einmal zwei Drittel der 15 Millionen Riester-Bestandsverträge fließt noch Geld. Über fünf Millionen Sparer haben ihren Vertrag stillgelegt. Eine Reform der Riester-Rente war überfällig. Die nun vom Bundestag beschlos-

senen Änderungen könnten zum „Game Changer“ werden, wie Finanzminister Lars Klingbeil verspricht. Zwar muss das Gesetz noch durch den Bundesrat, der am 17. April das nächste Mal tagt. Doch die Länderkammer dürfte der Reform zustimmen, da die Regierung die vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen umgesetzt hat. Was sich ab 2027 ändert:

Mehr Kapitalmarkt wagen

Damit mehr Menschen privat fürs Alter vorsorgen, braucht es neben einer staatlichen Förderung vor allem renditestarke, kostengünstige und transparente Anlageformen. Eingezahlte Beiträge sollen das Altersvermögen schnell mehren, statt – wie bislang häufig – zuerst die Kassen der Versicherer zu

füllen. Ab 2027 kommen daher neue Produkte auf den Markt, die mehr renditestarke Investitionen am Kapitalmarkt erlauben. Die bisher vorgeschriebene Beitragsgarantie entfällt.

Was ist das Altersvorsorgedepot?

Das zertifizierte [Altersvorsorgedepot](#) ermöglicht es, ab 2027 Eigenbeiträge und staatliche Zulagen in Aktienfonds oder [Exchange Traded Funds \(ETFs\)](#) zu investieren. ETFs bilden einen Aktienindex lediglich nach und sind deshalb kostengünstiger. Langfristig lassen sich am Kapitalmarkt so deutlich höhere Renditen erzielen als mit Riester-Verträgen, die eingezahlte Beiträge garantieren müssen und Gelder daher konservativer anlegen. ETFs, die den weltweiten Aktienindex [MSCI-World](#) nachbilden, partizipieren an der Kursentwicklung von rund 1.300 Konzernen weltweit. Seit 1975 bescherten diese

Anlegern eine jährliche Rendite von durchschnittlich acht Prozent. Im Zeitverlauf kann der Wert der Altersvorsorge jedoch schwanken. Das Risiko tragen die Anleger. Auch Verluste sind möglich. [Sinkende Kurse an den Börsen](#) müssen Sparer aushalten können oder ihre [Anlagestrategie](#) anpassen, indem sie weniger Fonds und dafür mehr [stabile Anleihen](#) ins Depot holen. Langfristig erzielten breit gestreute ETF-Investments bislang jedoch positive Renditen. Verbraucherschützer empfehlen sie deshalb für die Altersvorsorge.

Welche Anlagen sind erlaubt?

Neben [ETF- und Fondssparplänen](#) sollen weitere Anlageformen bis zur Risikoklasse 5 (von 7) für das geförderte Alterssparen zugelassen werden. Explizit nennt der Gesetzgeber Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten – etwa [Bundesanleihen](#) –, offene alternative Investmentfonds (AIF) und europäisch regulierte Fonds für langfristige Investments (ELTIF). Beide Fondsarten investieren in Sachwerte

wie Immobilien, Infrastrukturprojekte oder erneuerbare Energien. Für Einsteiger sind solche Investments eher ungeeignet. Besonders ELTIFs sehen Verbraucherschützer kritisch, weil sie das Kapital langfristig binden und höhere Risiken bergen können. Investitionen in einzelne Aktien, spekulative [Wertpapiere](#) oder [Kryptowährungen](#) schließt der Gesetzgeber als zu riskant aus.

Wie funktioniert das Standarddepot?

Für Börsenneulinge, die keine eigenen Anlageentscheidungen treffen wollen, wird es ein Standarddepot geben. Hier wählen Anbieter zwei [Fonds](#) aus: einen, der Rendite bringt – etwa einen ETF auf den MSCI-World –, und einen Sicherheitsbaustein, der in Anleihen investiert. Nähern sich Beschäftigte dem Rentenalter, wird das angesparte Kapital schrittweise in den risikoärmeren Fonds umge-

schichtet, um Wertverluste [kurz vor dem Ruhestand](#) zu verhindern. Fünf Jahre vor Beginn der Auszahlung darf der Renditefonds noch die Hälfte des Depotwerts ausmachen. Zwei Jahre vorher noch 30 Prozent. Sparer sollen das Standarddepot online abschließen können.

Staatliche Fonds für die Altersvorsorge

Künftig wird es auch ein staatliches Angebot geben. Ein öffentlicher Träger soll günstige Fondslösungen für das geförderte private Alterssparen erarbeiten. Die Details will die Koalition in weiteren Beratungen klären. Eine neu hinzugefügte Regelung erlaubt es der Bundesregierung, die konkrete Umsetzung per Rechtsverordnung zu regeln. Eine Zustimmung des Bundesrats ist dann nicht mehr erforderlich. Die Konkurrenz durch einen staat-

lichen Fonds sowie die beschlossene Absenkung des geplanten Kostendeckels für das Standarddepot sorgen in der Finanzbranche für Diskussionen. Lob gibt es dafür von Verbraucherschützern: "Der Staat wird in die Organisation dieses staatlich verwalteten Produkts gehen und dafür sorgen, dass die Kapitalanlage vernünftig gestaltet ist und die Kosten niedrig sind", äußerte sich Dorothea Mohn vom Bundesverband der Verbraucherzentralen.

Was bringt der Kostendeckel?

Für das Standarddepot hat die Regierung den vorgesehenen Kostendeckel gesenkt. Statt der ursprünglich vorgesehenen 1,5 Prozent darf die durchschnittliche Renditeminderung durch Kosten jährlich nur noch maximal ein Prozent betragen. Marten Larisch hatte den alten Kostendeckel scharf kritisiert und hofft, dass Sparer deutlich günstiger wegkommen. "Die Obergrenze sollte bei 0,5 bis maximal 0,7 Prozent des angesparten Vermögens liegen", findet der Experte für Altersvorsorge und

[Geldanlage](#) der Verbraucherzentrale Bayern. Zum Vergleich: Der schwedische Staatsfonds kommt mit Kosten von 0,1 Prozent aus. Die Versicherer, bisher Platzhirsche der Altersvorsorge, bekommen jedenfalls Konkurrenz: Die Direktbank ING sowie die Neobroker Scalable Capital und Smartbroker+, die mit kostenloser Depotführung und günstigen Sparplänen punkten, wollen ab 2027 geförderte Altersvorsorgedepots anbieten.

Gibt es weiterhin Garantien?

Eine völlige Kehrtwende leitet die Koalition jedoch nicht ein. Garantieprodukte der Versicherer wird es weiterhin geben: Wahlweise sind zu Rentenbeginn 80 oder 100 Prozent der eingezahlten Beiträge plus Zulagen sicher. Dies erlaubt allerdings keine oder nur eine begrenzte Investition in Wertpapiere. Auch gibt es keine Kostengrenze wie beim Standarddepot. Versicherer und Banken können weiter teure Verträge verkaufen. Larisch rät daher von

Garantieprodukten und [fondsgebundenen Rentenversicherungen](#) ab. „Verwaltungs- und Fondskosten summieren sich schnell auf drei bis fünf Prozent. Dies geht direkt von der Rendite ab“, sagt der Verbraucherschützer. Klare Vorgaben gibt es aber bei den Abschlusskosten: Versicherer dürfen diese nicht mehr in den ersten fünf Jahren abziehen, sondern müssen sie über die Laufzeit verteilen. So können Sie leichter den Anbieter wechseln.

Wie viel gibt der Staat zur Altersvorsorge dazu?

Die [Förderung der Riester-Rente ist an das Einkommen geknüpft](#). Nur wer mindestens vier Prozent seines Vorjahreseinkommens in den Vertrag einzahlt, bekommt die vollen Zulagen. Vergessen Sie eine Gehaltserhöhung zu melden und überweisen

Sie einen zu geringen Eigenbeitrag, werden die Zulagen gekürzt. Der Gesetzgeber vereinfacht nun das Fördersystem. Auch bei den Zulagen besserte er nach – vor allem für Geringverdiener, die wenig einzahlen können, und Familien.

Grundzulage

Künftig kann sich jeder selbst ausrechnen, wieviel der Staat beisteuert, denn die Höhe der Zulagen hängt davon ab, wieviel Sie einzahlen. Die Förderung erfolgt in zwei Stufen: Für Eigenbeiträge bis 360 Euro jährlich gibt es pro eingezahlten Euro 50 Cent, ab 361 bis 1.800 Euro 25 Cent. Wer ab nächstem Jahr monatlich 150 Euro in einen neuen privaten Altersvorsorgevertrag einzahlt, bekommt

mit 540 Euro die maximale Förderung. Das sind 60 Euro mehr als ursprünglich geplant und mehr als das Dreifache der Riester-Grundzulage von 175 Euro. Um die Förderung zu bekommen, müssen Sie mindestens 120 Euro im Jahr einzahlen. Beim „Riestern“ sind es 60 Euro.

Kinderzulage

Auch bei der Kinderzulage besserte die Koalition nach. Für jeden eingezahlten Euro gibt der Staat einen Euro dazu – ursprünglich waren 25 Cent vorgesehen. Wie bisher gibt es maximal 300 Euro pro

Kind und Jahr. Um die volle Kinderzulage zu erhalten, müssen Eltern ebenfalls 300 Euro in das Altersvorsorgedepot einzahlen – also monatlich 25 Euro und nicht wie ursprünglich geplant 100 Euro.

Berufseinsteigerbonus

[Junge Sparer](#) unter 25 Jahren erhalten eine einmalige Sonderzulage von 200 Euro.

Wie sieht die steuerliche Förderung aus?

Sonderausgabenabzug

Auch die Fördersystematik bleibt gleich: In der Ansparphase dürfen Sparer eingezahlte Beiträge und Zulagen als [Sonderausgaben](#) bei der Einkommensteuer ansetzen – jährlich bis zu 2.340 Euro (1.800

Euro Eigenbeitrag plus 540 Euro Grundzulage). Wer Kinder hat, kann entsprechend mehr absetzen. Das Finanzamt prüft automatisch, ob Sie über den Zulagenanspruch hinaus steuerlich profitieren.

Steuerfrei ansparen

Damit sich das geförderte Alterssparen lohnt, bleiben Erträge und Wertzuwächse in der Ansparphase steuerfrei. Dieses Förderprinzip gilt schon heute bei Versicherungslösungen – bei Riester, der [Basisrente für Selbstständige](#), der [betrieblichen Altersvorsorge](#) und der privaten Rentenversicherung. Auch das geförderte Altersvorsorgedepot profitiert ab 2027 von diesem Steuervorteil. Dies kurbelt den

Vermögensaufbau kräftig an: Wer sein Portfolio umschichtet, muss – im Unterschied zu einer Anlage im Privatdepot – erzielte Fondsgewinne nicht versteuern und kann diese reinvestieren. Auch die [Vorabpauschale](#) entfällt, wodurch sich bei gleicher Anlage im Altersvorsorgedepot eine höhere Rendite erzielen lässt. Die staatlichen Zulagen sorgen für weiteren Wertzuwachs.

Nachgelagerte Besteuerung

Wie alle Alterseinkünfte wird auch der renditestarke Riester-Nachfolger nachgelagert besteuert. Wie hoch die Steuerlast im Alter ausfällt, hängt davon ab, welche Renten und sonstigen Einkünfte Ihnen dann zufließen. Es gilt der persönliche Steuersatz.

Biallo-Tipp:

Wann Sie im Alter Steuern zahlen müssen und wieviel von Ihrer Rente ans Finanzamt geht, lesen Sie im Ratgeber zum Thema [Rentenbesteuerung](#) auf [biallo.de](https://www.biallo.de).





Horst Biallo (Gründer & Herausgeber)

Mehr Experten-Ratgeber

Lesen Sie auf biallo.de weitere Experten-Ratgeber aus den Bereichen:

- **Anlegen & Sparen**
- **Immobilien & Baufinanzierung**
- **Familie & Vorsorge**
- **Konten & Karten**
- **Kredit**
- **Recht & Steuer**

Mit dem kostenlosen



Newsletter

von biallo.de immer
aktuell informiert!

So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren

Paypal: <https://www.paypal.me/biallode/1,90>

Banküberweisung: IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13

Stichwort: RDW



Neue private Altersvorsorge: Wer ist förderberechtigt?

Die Koalition hat die Kritik von Verbraucherschützern sowie des Finanzausschusses des Bundesrats aufgegriffen und den Kreis der Förderberechtigten erweitert. Ab 2027 profitieren auch Selbstständige von der Förderung, nicht nur abhängig Beschäftigte. Die Riester-Zulagen bekommen in erster Linie Angestellte, die in der [gesetzlichen Rentenversicherung](#) pflichtversichert sind, sowie Beamte, Berufssoldaten, Richter und Pfarrer. Die neue geförderte Altersvorsorge steht nun auch Selbstständigen

sowie Freiberuflern offen, die verpflichtend in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen.

Biallo-Tipp:

Wie Selbstständige für ihre Rente vorsorgen und welche weiteren Förderungen es gibt, lesen Sie im Ratgeber zum Thema [Altersvorsorge für Selbstständige](#) von biallo.de.

Niedrigere Zulage für mittelbar Förderberechtigte

Wer nicht erwerbstätig ist, erhält allerdings nur eine Förderung, wenn der jeweilige Ehepartner unmittelbar förderberechtigt ist und ebenfalls einen neuen Vorsorgevertrag abschließt. Riester-Bestandverträge zählen nicht. Die Konditionen sind aber schlechter: Mittelbar Förderberechtigte erhalten

nur eine geringere Grundzulage von maximal 175 Euro. Die konkrete Höhe „richtet sich nach den Beitragszahlungen der unmittelbar förderberechtigten Ehegattinnen oder Ehegatten“, schreibt das zuständige Bundesfinanzministerium.

Keine Pflichtverrentung mehr: Was gilt bei der Auszahlung?

Künftig soll es mehr Wahlmöglichkeiten geben, wie die Gelder im Alter ausgezahlt werden. Bei Riester-Verträgen alter Bauart zahlen Versicherer eine lebenslange Rente. Nur zu Rentenbeginn – ab 62 Jahren – können Sie einmalig 30 Prozent des angesparten Guthabens als Kapitalzahlung erhalten. Diese Option bleibt bestehen. Allerdings gibt es im neuen Fördersystem keine Pflichtverrentung mehr. Sparer können zwischen einer Rente und einem Auszahlplan wählen. Alle Auszahlungen sind steuerpflichtig.

Biallo-Tipp:

Wer über die Regelaltersgrenze hinaus im Job bleibt, kann seit 2026 knapp 4.000 Euro brutto verdienen, ohne Steuern auf sein Gehalt zahlen zu müssen. Die [Regelungen zur Aktivrente](#) sehen einen monatlichen Freibetrag von 2.000 Euro auf Arbeitseinkommen vor.

Wie bei Riester ist auch beim neuen [Altersvorsorgedepot](#) keine vorzeitige Auszahlung vorgesehen. Die Förderung ist daran geknüpft, dass Sie die Gelder für Ihren Ruhestand verwenden. Die Aus-

Option 1: Auszahlplan bis 85

Verbraucher können sich ab 2027 für einen befristeten Auszahlplan entscheiden, der mindestens bis zum 85. Lebensjahr läuft. Dadurch fallen die monatlichen Zahlungen höher aus als bei einer Ver-

Was passiert im Erbfall?

Fließt das Vermögen aus dem Altersvorsorgevertrag an die nächste Generation, ist die steuerliche Förderung zurückzuzahlen. Eine Ausnahme gibt es für Ehepartner: Das angesparte Guthaben lässt sich – ohne Abzüge – auf einen geförderten Vorsorgevertrag des überlebenden Ehepartners übertragen.

Option 2: Monatliche Rentenzahlung

Feiern Sie in Ihrer Familie regelmäßig 90. oder gar 100. Geburtstage? In diesem Fall bietet die Rentenoption die Sicherheit, dass bis zu Ihrem Lebensende monatlich Geld fließt. Sterben Sie früher, lässt sich die Leibrente jedoch nicht vererben. Die

Option 3: Eigenes Wohneigentum

Eine förderunschädliche Entnahme von Geldern aus dem Altersvermögen ist weiterhin möglich, wenn Sie eine Immobilie [kaufen](#) oder [bauen](#), die Sie selbst bewohnen. Ein Teil des Angesparten lässt sich auch für einen [altersgerechten Umbau](#) oder eine [energetische Sanierung](#) verwenden. Läuft der Hauskredit noch, können zudem [Tilgungsleistungen](#) gefördert werden. Im Unterschied [zum klassischen Wohn-Riester](#) gibt es aber Erleichterungen. Bisher musste zum Beispiel bei Teilkapitalentnahmen ein Restkapital von 3.000 Euro im Vorsorgevertrag verbleiben. Diese Vorgabe entfällt. Die Entnahmemöglichkeit für selbst genutztes Wohneigentum musste bisher in allen Riester-Verträgen

zahlung beginnt frühestens mit 65 Jahren. Wer die pAV vorzeitig auflöst, muss Zulagen und steuerliche Förderung zurückzahlen.

rentung. Allerdings ist das angesparte Kapital dann aufgebraucht. Wer länger lebt, braucht weitere Einkommensquellen.

Biallo-Tipp:

Um im Ruhestand abgesichert zu sein, sollten Ihre Alterseinkünfte aus mehreren Quellen stammen. Eine private sowie betriebliche Vorsorge ergänzt die gesetzliche Rente ([Drei-Säulen-Modell](#)). Wie Sie sich eine [Zusatzrente](#) aufbauen, lesen Sie in einem weiteren Ratgeber auf [biallo.de](#). Auch eine [Immobilie kann als Altersvorsorge dienen](#).

Zahlungen enden mit dem Tod. Hinterbliebene bekommen nur dann einen Teil des Vermögens, wenn eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde. Versterben Sie in diesem Zeitraum, gehen die restlichen Rentenzahlungen an Ihre [Erben](#).

enthalten sein. Ab 2027 entscheiden Anbieter, ob sie diese Option in den Vertrag aufnehmen oder nicht. Produkte sollen so passgenauer und günstiger werden. Wer einen [Immobilienkauf](#) plant, sollte vor dem Abschluss einer neuen pAV prüfen, ob sich angesparte Gelder hierfür nutzen lassen.

Biallo-Tipp:

Wie die Auszahlung der Riester-Rente funktioniert, erfahren Sie im [Ratgeber Riester-Rente auszahlen lassen](#).

Was ist besser: Rente oder Auszahlplan?

Das hängt davon ab, was Ihnen wichtig ist. Sicherheit, dass die Rente bis zum Lebensende fließt, oder höhere Auszahlungen über einen kürzeren Zeitraum. Ab 2027 soll es auch reine Auszahlungsprodukte geben, damit Sie selbst kurz vor dem Rentenalter noch den Anbieter wechseln können. Es ist also möglich, renditestark mit einem geförderten Altersvorsorgedepot Kapital für den Lebensabend aufzubauen und später zu einem Versicherer zu wechseln. Assekuranzen wie Europa Versicherungen, Canada Life oder Debeka wandeln

eingezahltes Vermögen in eine lebenslange Rente um. Banken, [Bausparkassen](#), Fonds- und Depotanbieter sowie Broker werden [Auszahlpläne](#) anbieten.

Verbraucherschützer Larisch rät, sich unabhängig beraten zu lassen, was zur eigenen Lebenssituation passt, und auf die Kosten zu achten. Eine Verrentung garantiert lebenslange Zahlungen, sei aber oft ein absoluter Geldverlust, weil Assekuranzen mit einer sehr hohen Lebenserwartung kalkulieren.

Beispiel Verrentung:

Die Berechnung erfolgt mit dem aktuellen durchschnittlichen Rentenfaktor von 25. Dies bedeutet, dass Versicherer pro 10.000 Euro angespartem Kapital eine lebenslange Monatsrente von 25 Euro auszahlen. Je niedriger der Rentenfaktor, desto geringer fällt die Rente aus.

Altersvermögen	Rentenfaktor 25	Monatsrente	Kapital aufgezehrt nach
150.000 €	150.000:10.000 x 25	375 €	33,3 Jahren

Für ein Altersvermögen in Höhe von 150.000 Euro erhalten Sie lebenslang 375 Euro im Monat. Um Ihr Kapital vollständig ausgezahlt zu bekommen, müssten Sie die Rente über 33 Jahre lang beziehen. Erleben Sie Ihren 100. Geburtstag nicht, machen Sie Verlust.

Beispiel Auszahlplan:

Sie gehen mit 67 Jahren in Rente und lassen sich das angesparte Vermögen bis zum 85. Lebensjahr auszahlen. Die angenommene Verzinsung des Auszahlplans beträgt – konservativ gerechnet – zwei Prozent. Die Zahlungen enden nach 18 Jahren. Das Kapital wird vollständig ausgezahlt.

Altersvermögen	Verzinsung: 2 %	Monatliche Zahlung	Kapital aufgezehrt nach
150.000 €	Zinsertrag 28.459,79 €	826,20 €	18 Jahren

Quelle: Rechner von [auszahlplan.net](#)

Ein zeitlich begrenzter Auszahlplan ermöglicht deutlich höhere Monatsbezüge. In unserem Beispiel würden Sie rund 830 Euro erhalten – mehr als das Doppelte der kalkulierten Leibrente. Leben Sie länger, brauchen Sie aber finanzielle Reserven, um Ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Für wen lohnt sich das Altersvorsorgedepot?

Für junge Menschen und Berufstätige, die noch ein paar Jahrzehnte bis zur Rente haben, lohnt sich der Abschluss des neuen Altersvorsorgedepots. Sie können sich ab 2027 eine kapitalgedeckte [Zusatzrente](#) aufbauen. Wer 30 bis 150 Euro monatlich in kostengünstige, breit gestreute [ETF-Sparpläne](#) einzahlt, profitiert von einer renditestarken Anlage und nimmt die Förderung mit. Schließen Sie den AV-Vertrag nicht bei Versicherern, sondern Direktbanken oder Neobrokern ab, die in den Wettbewerb einsteigen, können Sie mit günstigeren Konditionen rechnen und die Rendite steigern. Sie müssen sich jedoch mit dem Kapitalmarkt beschäftigen, um Anlageentscheidungen selbst treffen zu können. Für Börsenneulinge könnte das Standarddepot, das jeder Anbieter im Portfolio haben muss, eine Alternative sein. Durch das staatliche Fondsangebot werden die Kosten für die geförderte AV sinken.

Ein Beispiel:

Zahlen Berufstätige ohne Kinder jährlich 1.800 Euro in ein AV-Depot ein, gibt es 540 Euro Zulage. Der jährliche Steuervorteil, der reinvestiert wird, beläuft sich auf 326 Euro (Jahresgehalt von 45.000 Euro, Grenzsteuersatz: 37 Prozent). Nach 40 Jahren werden daraus bei einer durchschnittlichen Rendite von sechs Prozent nach Kosten über 405.000 Euro. Die gleiche Anlage im Privatdepot – ohne Förderung – bringt nur 272.000 Euro. Zahlen Sie 360 Euro im Jahr ein, kommen Sie auf eine Förderung von 200 Euro (180 Euro Zulage + 20 Euro Steuervorteil). Das Vermögen im Altersvorsorgedepot beträgt am Ende der Ansparphase rund 85.000 Euro brutto, im privaten Depot rund 30.000 Euro weniger.

Weniger Förderung für Geringverdiener

Obwohl der Gesetzgeber vieles nachgebessert hat, profitieren nicht alle gleichermaßen von der Reform. [Geringverdiener](#), die nur den Mindestbeitrag von zehn Euro monatlich einzahlen, erhalten durch die beitragsproportionale Förderung geringere Zulagen als bei Riester. Ab einem Monatsbeitrag von 25

Euro gibt es aber auch beim neuen Altersvorsorgedepot die volle Kinderzulage und damit eine ähnlich hohe Förderung wie im alten System. Hier ein Vergleich für eine [alleinerziehende Mutter](#) mit drei Kindern:

	Riester-Förderung (Altverträge, Abschlüsse bis 2026)	Geförderte neue pAV ab 2027 (Zulage pro 1 € Eigenbeitrag)	
Mindesteigenbeitrag pro Jahr	60 €	120 €	120 €
Gezahlter AV-Beitrag pro Jahr	60 €	120 €	300 €
Grundzulage pro Jahr	175 €	(0,50 € x 120) 60 €	(0,50 € x 300) 150 €
Zulagen für 3 Kinder	(300 € x 3) 900 €	(1 € x 120 x 3) 360 €	(1 € x 300 x 3) 900 €
Summe der Zulagen	1.075 €	420 €	1.050 €

Alte Riester-Verträge: Wechseln oder weiterführen?

Das hängt davon ab, ob Sie noch fünfzehn oder zwanzig Jahre Zeit haben, um von einer renditestarken Anlage zu profitieren oder ob Sie kurz vor der Rente stehen. Pauschale Antworten sind schwierig. Auch kommt es darauf an, wie viel Sie monatlich einzahlen können und wie der Versicherer bisher

gewirtschaftet hat. Lassen Sie sich beraten, welche Option für Sie die beste ist. Eine unabhängige Beratung bekommen Sie bei den Verbraucherzentralen. Bank- oder Versicherungsberater empfehlen häufig Produkte, für die sie Provision kassieren.

Guthaben auf Altersvorsorgedepot übertragen

Haben Sie noch mindestens ein, besser zwei Jahrzehnte bis zur Rente? Dann lohnt sich das neue Altersvorsorgedepot häufig. Sie können Ihr Geld förderunschädlich in diese renditestarke Anlage über-

tragen und einen Auszahlplan vereinbaren. „Damit retten Sie Geld aus dem alten Riester-System, das durch die Zwangsverrentung Geld vernichtet“, sagt Larisch von der Verbraucherzentrale Bayern.

Bestandsschutz für alte Riester-Verträge

Wer kurz vor der Rente steht, muss überlegen, ob sich ein Wechsel noch lohnt, besonders wenn der Versicherer schlecht gewirtschaftet hat. Fällt das Guthaben über 20 Prozent niedriger aus als die Summe der bisher geleisteten Beiträge und Zulagen, könnte es besser sein, im alten System zu bleiben. Denn der Versicherer muss zu Rentenbeginn die Garantieleistung erbringen. Wer den Vertrag kündigt und überträgt, zahlt womöglich drauf. „Selbst mit einer effizienten Geldanlage können Sie den Wert-

verlust eventuell nicht mehr aufholen“, gibt Larisch zu bedenken.

Wollen Sie nicht wechseln, bleibt alles beim Alten. Riester-Verträge genießen Bestandsschutz und können zu den bisherigen Konditionen weitergeführt werden. Sie dürfen mit Ihrem Altvertrag aber auch zur neuen beitragsabhängigen Förderung optieren. Zahlen Sie mehr ein, bekommen Sie dann eine höhere Förderung.



**TIME TO
SWITCH**

Was kostet der Wechsel in die neue private Altersvorsorge?

Übertragen Sie Ihr Guthaben aus Riester-Rentenversicherungen, -[Banksparplänen](#) oder -[Bausparverträgen](#) auf ein Altersvorsorgedepot, fallen keine Wechselgebühren an, sofern der Vertrag länger als fünf Jahre lief. Bei jüngeren Abschlüssen ist eine Gebühr von maximal 150 Euro zulässig. Wechseln Sie nur das Produkt, bleiben aber beim selben Anbieter, ist dies kostenfrei.

Die entscheidende Frage dürfte sein, welche Kosten der neue AV-Anbieter berechnet. „Eine Annahmepflicht von Riester-Geld steht nicht explizit im Gesetz“, kritisiert Larisch. Dafür findet sich ein Passus

zu den Kosten: Bei der Berechnung der Abschluss- und Vertriebskosten dürfen Anbieter des neuen AV-Vertrags maximal 50 Prozent des übertragenen Kapitals berücksichtigen. Der Verbraucherschützer hofft, dass der Markt funktioniert und alte Guthaben kostengünstig auf ein Altersvorsorgedepot übertragen werden können. Im alten Riester-System gibt es keinen Wettbewerb. „Es ist zu befürchten, dass Versicherer auch weiterhin hohe Abschlusskosten berechnen. Verbraucher sollten daher auch keine Rentenversicherungen nach dem neuen Modell abschließen“, rät der Experte.

Mehr Transparenz soll Kosten senken

Damit der Wettbewerb künftig funktioniert, soll es mehr Transparenz bei den Kosten geben. Anbieter werden verpflichtet, in den Produktinformationen die Effektivkosten auszuweisen. Zudem sollen Versicherungen das Alterssparen nicht mehr mit zusätz-

lichen Absicherungen – etwa für Berufsunfähigkeit – verknüpfen, um einen Kostenvergleich zu ermöglichen. Auch Produktvergleiche durch Online-Portale sollen erleichtert werden.

Frühstart-Rente als Startkapital für die private Altersvorsorge

Damit junge Menschen früh mit dem Sparen beginnen, plant die Regierung eine finanzielle Förderung für Schüler von sechs bis 18 Jahren. Die [Eckpunkte dieser Frühstart-Rente](#) wurden Ende 2025 verabschiedet. In diesem Jahr folgt der Gesetzentwurf. Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr vollenden, können ab 2027 für ihren Nachwuchs ein Altersvorsorgedepot eröffnen – als [Junior-Variante des Standarddepots](#). Beginnend mit dem Jahrgang 2020 erhalten künftig alle Sechsjährigen ein staatliches Startkapital von monatlich zehn Euro für ihre Altersvorsorge. Die erste Auszahlung erfolgt rückwirkend für 2026. Bis zur Volljährigkeit fließen 1.440 Euro

als Zuschuss ins Depot. Bei einer jährlichen Rendite nach Kosten von fünf Prozent werden daraus bis zum 18. Geburtstag knapp 2.000 Euro. Eltern und Großeltern sollen den [Nachwuchs mit eigenen Beiträgen beim Sparen unterstützen](#) können.

Für all diejenigen, deren Erziehungsberechtigte kein [Depot eröffnen](#), ist eine Auffanglösung geplant. Nicht abgerufene Mittel werden für jeden Jahrgang am Kapitalmarkt angelegt und können später auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag übertragen werden. Ältere Kinder und Jugendliche sollen ab 2029 in die Förderung einbezogen werden.

Verwendete Quellen:

Interview mit Merten Larisch, Referent Altersvorsorge, Geldanlage und Immobilienfinanzierung bei der Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Altersvorsorgereformgesetz:

<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1157838>

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw13-de-altersvorsorge-1156798>

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/21_Legislaturperiode/2025-12-01-Alttersvorsorgereformgesetz/0-Gesetz.html

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/reform-der-privaten-altersvorsorge.html>

<https://www.deutschlandfunk.de/riester-nachfolger-koalition-bessert-bei-gefoerderter-privater-altersvorsorge-nach-100.html>

GDV:

<https://www.dieversicherer.de/versicherer/altersvorsorge/news/altersvorsorgereform-195288>

Stellungnahmen zur Reform der geförderten privaten Altersvorsorge:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/26/1061/1061-pk.html>

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0701-0800/768-25\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0701-0800/768-25(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<https://finanzen.hessen.de/presse/hessens-verbesserungsvorschlaege-zur-reform-der-gefoerderten-privaten-altersvorsorge-finden>

<https://www.vzbv.de/meldungen/private-altersvorsorge-verbesserungen-fuer-alle-verbraucherinnen-den-fokus-ruecken>

Frühstartrente:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett-fruehstart-rente-2399880>

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Inhaltlich Verantwortlicher
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH
Achselschwanger Str. 5, 86919
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: info@biallo.de
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube



Twitter



Instagram



Facebook



LinkedIn



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>.
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

